

Sitzungsvorlage Nr. VIII/562
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Wahlausschuss

03.07.2013

Betreff: Einteilung des Wahlgebietes des Kreises Coesfeld in Wahlbezirke für die Kreistagswahl 2014 gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG)

FB/Az.: III/39.063-01

Produkt: 39/02.006 Wahlen, Abstimmungen und Statistiken

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Entsprechend der Verfügung des Kreises Coesfeld vom 18. März 2013 in Verbindung mit dem Beschluss des Wahlausschusses der Stadt Billerbeck vom 23. Mai 2013 empfiehlt der Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl dem Kreiswahlausschuss, die am heutigen Tage gebildeten Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk und die Wahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) mit den Wahlbezirken Nr. 5, 8, 11, 12 und 13 der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk zusammenzufassen.

Sachverhalt:

Für die Bildung der Kreiswahlbezirke gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung entsprechend, wie sie im Einzelnen in der Sitzungsvorlage Nr. VIII/561 dargelegt sind.

Bei der Kommunalwahl 2009 wurden die Gemeindewahlbezirke Nr. 5 bis 13 (Ortsteile Osterwick und Holtwick) zu einem Kreiswahlbezirk und die Gemeindewahlbezirke Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) zusammen mit mehreren Gemeindewahlbezirken der Stadt Billerbeck zu einem weiteren Kreiswahlbezirk zusammengefasst.

Der Kreis Coesfeld hat mit Verfügung vom 18. März 2013, die als **Anlage I** dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist, mitgeteilt, dass der Kreis Coesfeld in höchstens 27 Wahlbezirke einzuteilen ist. Für die Einteilung der Wahlbezirke ist § 4 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) zu beachten. Danach darf die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten betragen.

Im Einzelnen ergeben sich die zulässigen Abweichungen nach oben und unten und die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk (siehe Seite 3 [Tabelle] der Anlage I) wie folgt:

- Bevölkerungszahl im Kreis Coesfeld am 30.06.2012 = 218.817 Einwohner
- durchschnittl. Einwohnerzahl je Kreiswahlbezirk = 8.104 Einwohner
- Abweichung 25 % nach oben (8.104 x 125 %) = 10.130 Einwohner
- Abweichung 25 % nach unten (8.104 x 75 %) = 6.078 Einwohner.

Wie auch bei der Kreistagswahl 2009 wird es auch bei der Kreistagswahl 2013 zu Überschneidungen bei den Gemeindegrenzen kommen. Aus diesem Grunde ist vorgesehen, wiederum wie bei der letzten Kreistagswahl Stimmbezirke aus Rosendahl und Billerbeck zu einem Kreiswahlbezirk zusammenzufassen. Hierbei ist zu beachten, dass die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinde Rosendahl nach § 4 Absatz 3 KWahlG durch die Grenzen der Wahlbezirke des Kreises nicht durchschnitten werden dürfen.

Der Wahlausschuss der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2013 bereits dem Kreiswahlausschuss vorgeschlagen, die Wahlbezirke Nr. 5, 8, 11, 12 und 13 der Stadt Billerbeck mit den Wahlbezirken Nr. 1 bis 4 (Ortsteil Darfeld) der Gemeinde Rosendahl zu einem Kreiswahlbezirk zusammenzufassen. Dem Wahlausschuss der Gemeinde Rosendahl wird empfohlen, sich diesem Vorschlag anzuschließen und entsprechend zu verfahren.

Die abschließende Entscheidung über die Bildung der Kreiswahlbezirke obliegt dem Kreiswahlausschuss. Insoweit kann der Beschlussvorschlag lediglich eine **Empfehlung** an den Wahlausschuss des Kreises Coesfeld darstellen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter
und Wahlleiter

Anlage I - Verfügung des Kreises Coesfeld vom 18.03.2013 einschließlich Modellrechnung